

Wenn einer eine Reise tut...

Damit Sie von Ihrer nächsten Auslandsreise möglichst nur Erfreuliches berichten können, empfehlen wir Ihnen, diese Broschüre vor der Reise zu lesen.

Wir haben sie in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Polizeiwesen (EJPD) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (EVD) verfasst.

Sie finden darin Ratschläge und Auskunft darüber, wie Ihnen unsere diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Falle von Schwierigkeiten beistehen können.

In diesem Sinne: **Gute Reise**

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Tipps für die Vorbereitung der Auslandsreise

Erster Kontakt

Studieren Sie Reiseliteratur, Kartenmaterial, Reiseprospekte und -Informationen über Ihr Ferienland. Surfen Sie im Internet. Konsultieren Sie die Reisehinweise des EDA (www.eda.admin.ch/reisehinweise). Mit einem Reiseführer (und Wörterbuch) ausgerüstet finden Sie sich besser in Ihrem Gastland zurecht.

Formalitäten

Ist Ihr **Reisepass** noch mehr als sechs Monate über den vorgesehenen Aufenthalt in einem fremden Land gültig? Sehen Sie Ihrem Foto noch ähnlich? Sind auch Ihre Kinder mit den nötigen Reisepapieren ausgerüstet oder in den Elternpässen eingetragen? Identitätskarten werden meist nur in westeuropäischen Ländern anerkannt.

Erkundigen Sie sich frühzeitig, ob Sie ein **Einreise- oder Transitvisum**, eventuell ein Ausreisevisum, des Reiselandes benötigen.

Klären Sie ab, ob eine **Impfung** für Ihr Reisegebiet obligatorisch oder empfohlen ist.

Gesundheit

Informieren Sie sich über die **Prophylaxe**-Möglichkeiten (Impfungen, Hygieneverhalten) für gefährliche Erkrankungen, wie: HIV (Aids), Malaria, Typhus, Gelbfieber, Cholera, Bilharziose, Darmparasiten (Amöben, Fadenwürmer) etc.

Merken Sie sich für Reisen in **tropische Länder**: Nur abgekochtes Wasser trinken. Auf Eiswürfel in Getränken verzichten. Keinen Salat, kein Speiseeis und keine ungeschälten Früchte essen.

Es ist empfehlenswert, vor Reisen in Länder mit extremem **Klima** einen **Arzt** zu konsultieren. Falls Sie ein **Medikament** benötigen, nehmen Sie genügend Vorrat, das Arztrezept und den Prospekt für Ihr Medikament mit (Medikamente werden nicht überall unter dem gleichen Handelsnamen verkauft). Die Mitnahme von Einwegspritzen für den Notfall ist zur Verhütung von gefährlichen, über das Blut übertragbaren Krankheiten (Gelbsucht, Aids) zu empfehlen.

Denken Sie an Ihre **Reservebrille**. Beschaffen Sie sich ein ärztliches Zeugnis, falls Sie unter **Allergien** leiden oder gewisse Medikamente nicht vertragen. In Notfällen könnte auch Ihr Blutgruppenausweis hilfreich sein.

Weitere Hinweise enthält der "Medizinische Reiseratgeber" für Reisen und Aufenthalte in tropischen Ländern, der bei der Schweizerischen Stiftung für Gesundheit 'RADIX – Gesundheitsförderung' in Zürich bezogen werden kann.

Geld

Beachten Sie unbedingt die Ein- und Ausfuhrbestimmungen des Reiselandes für Bargeld und Zahlungsmittel. Auskünfte erteilen die Banken.

Beschaffen Sie sich rechtzeitig die **Reisezahlungsmittel** (Noten, Reisechecks, Postcard, Kreditkarten). Kontrollieren Sie das Ablaufdatum der Check-Karten. Beschaffen Sie sich rechtzeitig neue Karten. Informieren Sie sich über die Akzeptanz Ihrer Zahlungsmittel im Reiseland. Nehmen Sie **genügend Geld oder Reisechecks** mit. Mittellosigkeit kann zur Verweigerung der Einreise in ein Land führen.

Zoll

Erkundigen Sie sich nach den **Einfuhrvorschriften** Ihres Reiselandes und nach den **Zollvorschriften für die Rückkehr** in die Schweiz. Die Broschüre "Einfach durch den Schweizer Zoll" kann bei der Eidgenössischen Zollverwaltung in Bern oder bei den Zollkreisdirektionen bezogen werden.

Reisen mit dem Auto

Fordern Sie bei Ihrem Fahrzeugversicherer die **grüne Versicherungskarte** an. Überlegen Sie sich den Abschluss einer **Ferienkasko- und einer Rechtsschutzversicherung**. Erkundigen Sie sich bei den Automobilverbänden nach dem Nutzen eines Schutzbriefes (Pannenhilfe im In- und Ausland, Rücktransport von Personen und Fahrzeug bei Unfall und Krankheit etc.).

Klären Sie ab, ob ein **internationaler Führerschein** und besondere **Zollpapiere** (Triptyk, Carnet de passage) nötig sind. Informieren Sie sich über die **Verkehrsvorschriften** des Reiselandes (Gurtenobligatorium, Promille-Grenze, Höchstgeschwindigkeiten usw).

Tiere, Tierprodukte, Artenschutz

Beachten Sie die **Veterinär- und Artenschutz-Vorschriften** des Reiselandes und der Schweiz. Beim Bundesamt für Veterinärwesen in Bern-Liebelfeld ist das Merkblatt "Führen Sie Tiere oder Waren mit - Fleisch, Elfenbein, Pelze, Reptilienleder...?" erhältlich.

Für alle Fälle

Erkundigen Sie sich, ob Ihre Krankenkasse für Behandlungen im Ausland aufkommt und in welchem Ausmass. Überlegen Sie sich den Abschluss einer Reiseversicherung.

Die Reiseversicherungsbranche bietet u.a. folgende Möglichkeiten an:

- Gepäckversicherung
- Annullierungskostenversicherung
- Flugunfallversicherung
- Reiseunfall- und Reiseerkrankungsversicherung
(Unfall oder Erkrankung im Ausland, erhöhte Arzt- und Spitalkosten, Rückführung, Suchaktionen, Todesfallkosten)
- Schutzbriefe (Automobilverbände)
- Flugambulanzen (Gönnerbeiträge etc.)

Beachten Sie auch, dass beim Bezahlen von Reisekosten (Flugtickets, Bahn- und Busbillette, Schiffspassagen etc.) mit gewissen Kreditkarten eine Reiseunfallversicherung inbegriffen ist.

Notieren Sie Ihre **Pass-Nummer** und die Nummer Ihrer **Flugtickets**, Ihrer **Kreditkarten** und **Reisechecks**, die **Telefon-Nummern Ihrer Angehörigen**, der **Reiseversicherung** (mit Policen-Nummer) und der **Rettungsflüge** anbietenden Organisationen sowie der schweizerischen Vertretungen im Reiseland in Ihren Taschenkalender. **Ihre nächsten Angehörigen sollten nicht nur Ihre Ferienadresse, sondern auch Ihre Reiserouten und Zwischenstationen, Ihren Wagentyp und die Autonummer kennen.**

Um bei **Passverlust** gewappnet zu sein, hilft es, wenn Sie die ersten vier Seiten Ihres Passes fotokopieren und separat mitführen, zusammen mit aktuellen Ersatzfotos und einem weiteren Ausweis (Identitätskarte).

Sofern Sie eine **Expedition** planen, sollten Sie die Route im Voraus unserem Departement oder direkt der zuständigen schweizerischen Auslandvertretung **schriftlich bekanntgeben.**

Nota bene

Eine **Checkliste**, was Sie alles mitnehmen wollen und was zu Hause vor der Abreise nicht vergessen werden sollte, erleichtert Ihre Reisevorbereitung.

Tipps für den Aufenthalt im Ferienland

An der Grenze

Halten Sie sich an die **Einfuhrvorschriften**. Nicht nur alkoholische Getränke, auch politische, pornographische oder sogar religiöse Literatur führen in manchen Ländern zu Schwierigkeiten bei der Einreise. Führen Sie keine Schuss- oder Stichwaffen mit sich.

Tragen Sie **nie Gegenstände für andere Personen** durch den Zoll. Ihre Hilfsbereitschaft könnte missbraucht werden (Drogen, Waffen usw.). Nehmen Sie auch **keine unbekanntes Fahrgäste** mit Gepäck über die Grenze mit.

Versuchen Sie nie, einen Zöllner zu bestechen oder den Durchgang beim Zoll gewaltsam zu erzwingen.

Hände weg von Drogen. Schon kleine Mengen können Sie ins Gefängnis bringen. In vielen Ländern drohen schwerste Haftstrafen oder gar die Todesstrafe.

Für einen sorglosen Aufenthalt

Deponieren Sie **Wertgegenstände** und Ihren **Bargeldvorrat im Hotelsafe**. Beachten Sie, dass in den meisten Ländern der Pass oder die Identitätskarte auf der Person getragen werden muss.

Wechseln Sie Ihr Geld immer bei einer Bank, einer autorisierten Wechselstube oder im Hotel. Verlangen Sie Quittungen/Abrechnungen und bewahren Sie diese bis zur Ausreise auf. Wechselgeschäfte bei Schwarzhändlern könnten Sie in arge Schwierigkeiten bringen.

Bargeld gehört nur in kleinen Mengen in Hand- oder Hosentasche. Geldgürtel oder auf dem Körper getragene Stoff-/Lederetuis schützen vor Taschendieben.

Checkkarte und **Checks** gehören nicht in dieselbe Tasche.

Sie wollen als Tourist/Touristin nicht unangenehm auffallen

Halten Sie sich an die öffentliche Ordnung und an die Gesetze. Respektieren Sie die einheimischen **Sitten, Gewohnheiten und Bräuche**. Enthalten Sie sich abschätziger oder rassistischer Äusserungen. Bedenken Sie, dass mit der Prostitution oft nicht nur Risiken für Sie, sondern auch Nachteile für die Betroffenen verbunden sind. Begegnen Sie den Gastgebern mit überlegtem Verhalten, anständiger Kleidung und freundlichem Auftreten.

Fotografieren

Seien Sie **vorsichtig**. Je nach Land können Ihnen Aufnahmen von Bettlern, Elendsvierteln, Brücken, Eisenbahnlagen, Lokomotiven, Flughäfen und Flugzeugen, Hafen- und Militäranlagen oder öffentlichen Gebäuden zum Verhängnis werden. Nehmen Sie **Rücksicht** auf Einheimische. Respektieren Sie deren Wunsch, wenn sie nicht oder nur gegen Trinkgeld fotografiert werden möchten.

Einkaufen

Erkundigen Sie sich vor dem Kauf von **Kunst- oder Kultgegenständen** (Möbel, Vasen, Skulpturen, Ikonen, Gemälde, Teppiche, Waffen usw.), ob sie erworben und auch ausser Landes gebracht werden dürfen.

Arbeiten

Versuchen Sie nie, als **Tourist/Touristin ohne Arbeitsbewilligung eine Stelle** anzutreten. Es ist Touristen meist strikte verboten, eine bezahlte Arbeit anzunehmen, auch wenn diese nur von kurzer Dauer ist. Weitere Auskünfte erteilt die Sektion Auswanderung und Stagiaires des EJPD/Bundesamt für Ausländerfragen.

Aufenthaltsort

Falls Sie über längere Zeit im Ausland weilen und dabei noch mehrere Länder bereisen, sollten Sie Ihre Angehörigen regelmässig benachrichtigen und Ihren Aufenthaltsort und die geplante Reiseroute bekanntgeben. Sinnvoll ist auch, von Zeit zu Zeit zu Hause anzurufen.

Schweizer Radio International (SRI)

SRI ist weltweit auf Kurzwelle und europaweit zusätzlich via Satellit ASTRA zu empfangen. Ein Programmheft, erhältlich bei SRI in Bern, gibt weitere Auskünfte.

Euromessages-Rückrufdienst

SRI sendet die bei der Informationszentrale des TCS (Tel. 022/417.24.24) eingehenden dringlichen Mitteilungen für Touristen in Europa und angrenzende Gebiete. Hinweise betr. Sendezeiten und Frequenzen sind bei SRI erhältlich. In Ausnahmefällen überträgt SRI Aufrufe für Schweizerinnen und Schweizer in anderen Kontinenten sowie Mitteilungen des EDA für Mitbürgerinnen und Mitbürger in Krisengebieten.

Wenn etwas passiert...

Bei einem **Passverlust** oder **Diebstahl** lassen Sie sich vom zuständigen Polizeiposten eine **Bestätigung** ausstellen.

Wenn Sie in Schwierigkeiten geraten, bleiben sie ruhig. Leisten Sie **nie Widerstand** gegen die Staatsgewalt, aber bestehen Sie auf **Ihrem Recht**, die nächste schweizerische Auslandvertretung informieren zu können.

Falls Sie von einer **Katastrophe** (z.B. Flugzeugabsturz, Erdbeben, Eisenbahnunglück usw.) in Ihrem Ferienland hören: Teilen Sie Ihren Angehörigen am besten sofort telefonisch mit, dass Sie wohlauf sind. Ihre Lieben daheim machen sich oft viel mehr Sorgen um Sie, als Sie meinen.

Sie brauchen Hilfe?

Wenn Selbsthilfe nicht mehr genügt, sollten Sie sich an die zuständige schweizerische Auslandvertretung (Botschaft, Konsulat) wenden. Die Bemühungen der Botschaft oder des Konsulats bestehen in erster Linie darin, Ihnen wieder auf die eigenen Füße zu helfen. Bitte erwarten Sie aber nichts Unmögliches.

Möglichkeiten und Grenzen der Hilfeleistung einer schweizerischen Auslandvertretung

Was Sie erwarten können:

Unsere Botschaften, Generalkonsulate und Konsulate können

- bei **Passverlust** (nach telegrafischer Rückfrage in der Schweiz) ein neues Reisedokument ausstellen. Die Abklärungen können einige Tage in Anspruch nehmen, insbesondere wenn ein Wochenende dazwischen liegt;
- Sie bei der **Geldbeschaffung** beraten und Ihnen dabei behilflich sein;
- eine (rückzahlbare) **finanzielle Überbrückungshilfe** in Notfällen gewähren, sofern keine anderen Möglichkeiten offen stehen;
- unverbindlich die Adressen von Ärzten, Spitälern und Anwälten vermitteln;
- Sie wenn nötig im Spital besuchen;
- dringende Nachrichten an Sie oder Ihre Angehörigen weiterleiten;
- bei einer Verhaftung intervenieren, falls die Haftbedingungen (Zelle, Verpflegung, ärztliche Betreuung) unzureichend sind; sofern erwünscht, die Angehörigen informieren, einen Rechtsanwalt unverbindlich und auf Kosten des Inhaftierten vermitteln und den Häftling im Gefängnis besuchen;
- Nachforschungen nach Vermissten in die Wege leiten;
- in einem Todesfall die Angehörigen über die Sektion für konsularischen Schutz des EDA informieren;
- Rücktransporte von Kranken, Verletzten oder Verstorbenen koordinieren bzw. organisieren.

Worauf Sie sich nicht verlassen sollten:

Die schweizerischen Vertretungen im Ausland sind in ihrer Aufgabenerfüllung an völkerrechtliche Normen gebunden, wie sie sich vor allem aus den Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen ergeben. So können die Konsulate und Botschaften z.B. weder als Bank noch als Postamt tätig sein. Sie sind nicht in der Lage, eigene polizeiähnliche Untersuchungen zu führen, sich in ein hängiges Gerichtsverfahren einzumischen oder Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die gegen das Gesetz verstossen haben, ohne Gerichtsverfahren zu befreien.

Zudem können unsere Vertretungen keine Geldbeträge für die Weiterreise und die Hotelkosten zur Verfügung stellen. Es ist ihnen auch nicht möglich, Mittel für Auslagen bei einem Todesfall, für Kautionen und Anwaltshonorare bei Haftfällen sowie für Geldstrafen vorzuschüssen.

Die Entsendung eines Konsularbeamten oder einer Konsularbeamtin an den Flughafen zur Verlängerung der Gültigkeit eines Passes ist natürlich auch nicht möglich.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Hilfeleistungen meist nicht unentgeltlich erfolgen können. Botschaften und Konsulate müssen für bestimmte Dienstleistungen Gebühren erheben und die entstandenen Auslagen in Rechnung stellen.

Die schweizerischen Auslandvertretungen helfen aber in Notfällen gerne. Dazu sind sie nicht nur verpflichtet, sondern dies entspricht auch ganz der humanitären Tradition unseres Landes.

Adressen auf einen Blick

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Sektion für konsularischen Schutz
Bundesgasse 32, 3003 Bern
(031) 322 44 52
<http://www.eda.admin.ch>

Bundesamt für Ausländerfragen

Sektion Auswanderung und Stagiaires
Quellenweg 15, 3003 Bern-Wabern
(031) 322 42 02
<http://www.auslaender.ch>

Bundesamt für Veterinärwesen

Schwarzenburgstrasse 161, 3097 Liebefeld
(031) 323 85 09 (Ein-/Ausfuhr Wildtiere)
(031) 323 85 24 (Ein-/Ausfuhr Haustiere)
<http://www.bvet.admin.ch>

Eidgenössische Zollverwaltung, Information

Monbijoustr. 40, 3003 Bern
(031) 322 65 11 (allg. Auskünfte)
<http://www.zoll.admin.ch>

RADIX Gesundheitsförderung

Stampfenbachstrasse 161, 8006 Zürich
(01) 360 41 00
<http://www.radix.ch>

Schweizer Radio International (SRI)

Kundendienst
Postfach, 3000 Bern 15
(031) 350 92 22
<http://www.swissinfo.org>

Persönliche Notizen

Notieren Sie sich hier die wichtigsten Angaben für den Fall des Verlustes Ihrer Reisepapiere und der Zahlungsmittel.

PASS/IDENTITÄTSKARTE

Nr.:
.....

...
Ausstellungsdatum und -

Ort:.....

ausstellende

Behörde:.....

BANK

Konto

Nr.:.....

Karte

Nr.:.....

.
Tel. 24-Stunden-
Service:.....

DIE POST

Konto

Nr.:.....

Karte

Nr.:.....

.
Tel.
Postcheckamt:.....

Grüne

Nummer:.....

KREDITKARTE

Gesellschaft:.....

.....
Karte

Nr.:.....

.
Tel. 24-Stunden-
Service:.....